C/2024/5759

24.9.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11687 — ALFI RE / PLAVI RE / PLANET KOPER)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5759)

1. Am 13. September 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ALFI RE, upravljanje alternativnih investicijskih skladov, d.o.o. („ALFI RE“, Slowenien), letztlich kontrolliert von Matjaž Filipič und Bojan Kunovar, in eigenem Namen und für Rechnung eines spezialisierten Anlagefonds von ALFI RE,

— ERSTE d.o.o. – društvo za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima („ERSTE d.o.o.“, Kroatien), kontrolliert von Erste Group Bank AG („Erste Group Bank“, Österreich),

— Einkaufszentrum Planet Koper in der slowenischen Küstenstadt Koper (Anschrift: Ankaranska cesta 2, 6000 Koper) („Planet Koper“).

ALFI RE und ERSTE d.o.o. werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Planet Koper erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ALFI RE investiert in Gewerbeimmobilien, die mehrheitlich in Slowenien und Kroatien liegen. ALFI RE ist Teil von ALFI Group, einer regionalen Gruppe alternativer Anlagefonds. ALFI Group seinerseits gehört zu KF Finance Group, die neben der Verwaltung alternativer Anlagefonds Unternehmen aus den Bereichen Inkasso und Kreditberichterstattung, Verwaltung notleidender Kredite, Rechnungslegung sowie finanzielle Beratung und Bewertung zusammenbringt.

— ERSTE d.o.o. verwaltet obligatorische und freiwillige Pensionsfonds und gehört zu ERSTE Group, einem Anbieter von Bankdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden sowie von Dienstleistungen im Bereich Kapitalmarkt, im öffentlichen Sektor und im Interbankengeschäft.

3. Die Geschäftstätigkeit von Planet Koper umfasst ein Einkaufszentrum mit Einzelhandelsgeschäften, die lokale und internationale Marken anbieten, einem Supermarkt, gastronomischen Angeboten und einem Kino.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11687 — ALFI RE / PLAVI RE / PLANET KOPER

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË